Turngau Hunsrück
Schumannstr. 1
55481 Dillendorf

AGB der Veranstaltung:

Akrobatik (16.07.2022 - 16.07.2022)

Geltungsbereich:
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aus-, Fort-. und Weiterbildungsmaßnahmen des Turngau Hunsrück (TGH)

- Meldungen von Teilnehmenden für Lehrgänge können über unsere Geschäftsstelle
per Telefon unter 06763-6298064 ausschließlich zu den Geschäftszeiten, per E-Mail an info@tg-hunsrueck.de erfolgen oder direkt über unsere Homepage www.tg-hunsrueck.de direkt im Gymnet vorgenommen werden.

- Die Meldegebühr und der Meldeschluss sind bei der jeweiligen Lehrgangsausschreibung angegeben.

- Bei Anmeldungen nach Meldeschluss, wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € erhoben. Die Meldegebühr ist auch bei Nichterscheinen fällig; sie wird in diesem Fall über den Verein eingezogen.

- Abmeldungen sind bis zum Meldeschluss möglich, danach werden die Anmeldegebühren erhoben.

- Teilnehmende, die keinem Verein eines Turngaus im Turnverband Mittelrhein angehören, zahlen eine zusätzliche Gebühr von 10,00 €. Die Meldegebühr ist vor Ort zu entrichten.

Auskünfte zu allen Lehrgangsfragen:
Geschäftsstelle Turngau Hunsrück e.V., Sabine Görg.
Telefon: 06763-6298064 , E-Mail: info@tg-hunsrueck.de
Geschäftszeiten: Montag 16:30 bis 20:00 Uhr, Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr

Meldungen von Teilnehmenden für Lehrgänge können über unsere Geschäftsstelle per Telefon unter 06763-6298064 ausschließlich zu den Geschäftszeiten, per E-Mail an info@tg-hunsrueck.de erfolgen oder direkt über unsere Homepage www.tg-hunsrueck.de direkt im Gymnet vorgenommen werden.
Die Meldegebühr und der Meldeschluss sind bei der jeweiligen Lehrgangsausschreibung angegeben.
Bei Anmeldungen nach Meldeschluss, wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € erhoben. Die Meldegebühr ist auch bei Nichterscheinen fällig; sie wird in diesem Fall über den Verein eingezogen.
Abmeldungen sind bis zum Meldeschluss möglich, danach werden die Anmeldegebühren erhoben.
Teilnehmende, die keinem Verein eines Turngaus im Turnverband Mittelrhein angehören, zahlen eine zusätzliche Gebühr von 10,00 €. Die Meldegebühr ist vor Ort zu entrichten.
Die Neuausstellung verloren gegangener Bescheinigungen wird mit 5,00 € Verwaltungsgebühr berechnet.
Es gelten jeweils die zu diesem Zeitpunkt gültigen Verordnungen in Sachen Corona. Diese sind strikt einzuhalten.